

8. Gesetz über die Pädagogische Hochschule, Änderung, Zulassungsbedingungen für die Kindergarten- und die Primarstufe

Antrag des Regierungsrates vom 9. Februar 2022 und geänderter Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 2. November 2022

Vorlage 5796a

Ratsvizepräsidentin Sylvie Matter: Es liegt ein Minderheitsantrag von Matthias Hauser und Mitunterzeichnenden vor, auf die Gesetzesänderung nicht einzutreten.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Noch nie habe ich im Vorfeld einer Kantonsratsdebatte so viele Anfragen und Mails zum Vorgehen und Ablauf einer Sitzung bekommen. Deshalb – Sie erlauben es mir – gehe ich zuerst darauf ein und erkläre auch gerne den Zusammenhang mit der Vorlage 5794, der Änderung der Lehrpersonalverordnung.

Auf den 1. Januar 2023 hat der Regierungsrat den Kindergarten-Lehrpersonen mehr Lohn in Aussicht gestellt und auch budgetiert. Grundlage dieses Antrags des Regierungsrates an den Kantonsrat ist die Vorlage, die wir jetzt hier beraten, die Änderung des PH-Gesetzes (*Gesetz über die Pädagogische Hochschule*). Diese Änderung ist also Grundlage und Begründung für die Vorlage 5794, Änderung der Lehrpersonalverordnung, die dann erst in zwei Wochen, gleich nach der zweiten Lesung dieser Vorlage beraten und beschlossen wird.

In der KBIK haben wir nun wirklich vorwärtsgemacht mit der Beschlussfassung des PH-Gesetzes. Wir wollen das Geschäft noch dieses Jahr abschliessen, denn für eine Kommissionsmehrheit war es klar: Ohne Grundlage, ohne Begründung durch das Gesetz kann die Vorlage 5794 nicht beschlossen werden, kann also den Kindergarten-Lehrpersonen nicht mehr Lohn gewährt werden. Ich danke an dieser Stelle auch der Geschäftsleitung und der Redaktionskommission, die das Express-Vorgehen mittragen.

Und nun zum Inhalt der Vorlage 5796: Hier sollen Änderungen auf Bundesebene nachvollzogen werden. Die Ausbildung für Kindergarten- und Primar-Lehrpersonen wird in einem Lehrgang Kindergarten-Unterstufe, KUst, zusammengefasst, die Zulassungsbedingungen werden vereinheitlicht. Wie uns in der Kommission erklärt wurde, ist dies Voraussetzung und Teil der Akkreditierungsvorgaben des Bundes für Pädagogische Hochschulen. Reine Kindergartenstudiengänge werden vom Bund nicht akkreditiert.

Eine Minderheit ist grundsätzlich nicht einverstanden mit dem Vorgehen des Bundes. Sie erachtet die aus Bern diktierte Zusammenlegung der beiden Studiengänge als Eingriff in die Kantonshoheit der Volksschule. Die Kommissionsmehrheit sieht aber Vorteile in einem gemeinsamen Ausbildungsgang. Lehrpersonen sind besser, einfacher und breiter einsetzbar. Sie können im Kindergarten und auf der Unterstufe unterrichten. Neu wird ja übrigens die Schule auch in drei Zyklen eingeteilt. Kindergarten und Unterstufe sind nicht mehr starr getrennt und werden im

ersten Zyklus zusammengefasst. So gesehen macht also eine gemeinsame Ausbildung durchaus Sinn.

Für eine Minderheit soll der heutige Kindergartenlehrgang neben der KUst-Ausbildung beibehalten werden. Eine Matura oder ein entsprechender Äquivalenznachweis soll nicht alleinige Aufnahmebedingungen sein. Eine Mehrheit dagegen will keine zwei Kategorien von Kindergarten-Lehrpersonen und gibt ausserdem zu bedenken, dass nur noch die Pädagogische Hochschule des Kantons Zürich einen reinen Kindergartenstudiengang führt und dieser nicht mehr attraktiv, sondern ein Auslaufmodell sei. Wegen der sinkenden Nachfrage ist dieser Lehrgang auch finanziell nicht lohnend, sondern belastet die Rechnung übermässig.

Kritik wurde dann aber auch von der zustimmenden Seite geübt. Sie sieht mit dieser Änderung eine Einführung der vom Volk abgelehnten Grundstufe über die Hintertür. Die Bildungsdirektion beschwichtigte hierauf, dass die Ausbildung nicht die Grundstufe definiere. Dafür wäre eine Änderung des Volksschulgesetzes nötig.

Die KBIK-Mehrheit votierte also für das Eintreten auf die Vorlage, denn Bundesrecht ist nachzuvollziehen. Es waren aber auch einige kritische Töne zu hören, die in der weiteren Debatte wohl von KBIK-Mitgliedern vorgetragen werden. Zu den Detailanträgen werde ich mich im weiteren Verlauf nochmals kurz äussern.

Minderheit Matthias Hauser, Rochus Burtscher, Alexander Jäger, Maria Rita Marty, Paul von Euw:

I. Auf die Gesetzesänderung wird nicht eingetreten.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Sowohl mit dem Volksschulgesetz, der Abstimmung Nummer 1 im Jahr 2005, als auch später mit dem Scheitern der «prima-Initiative» 2012 hat die Zürcher Stimmbevölkerung die Grundstufe deutlich abgelehnt. Die Verschmelzung von Kindergarten und Primarschule ist nicht erwünscht, es sind verschiedene Schulstufen. Im Kindergarten sollen die Kinder noch Kinder sein, die Sozialisierung steht im Vordergrund – und nicht kognitive Inhalte, schon gar nicht die Selektion nach der Kognition. Durch die Hintertür wurde trotzdem die Lehrerinnen- und Lehrerbildung geändert. Die Zulassungsbedingungen für die Studierenden für die Kindergartenstufe wurden erhöht, mindestens ein Fachmittelschulabschluss wurde notwendig. Ein gemeinsamer Studiengang an der PHZH, Kindergarten-Unterstufe, KUst, wurde geschaffen. Daher war es kein Wunder, dass die früher beliebte Ausbildung zur Kindergarten-Lehrperson der Nachfrage beraubt war, denn wer studiert denn nur Kindergarten-Lehrperson, wenn man mit den fast gleichen Zulassungsbedingungen auch an der Primarschule unterrichten kann?

Und nun folgt mit der vorliegenden Gesetzesänderung der letzte Schritt: Die Ausbildung zur Nur-Kindergarten-Lehrperson soll ganz abgeschafft werden, die Zulassungsbedingungen mit denjenigen zur Ausbildung als Lehrperson der Primarstufe gleichgesetzt werden. Diese Entwicklung kann die SVP nicht unterstützen.

Der Kindergarten ist ein von der Bevölkerung gewünschtes anderes Bildungsgewäss als die Primarschule. Das muss die Bildungsdirektion, das muss dieser Rat respektieren.

Noch ein paar Punkte: Die Anerkennung, Akkreditierung der PHZH als Fachhochschule, als Ganzes, ist wegen eines Nur-Kindergarten-Studiengang nicht gefährdet. Dieser Studiengang könnte höchstens eine Zürcher Spezialität bleiben, auf die wir aber stolz sein dürfen. Zudem bestimmt letztlich der schweizerische Hochschulrat die Zulassungs- oder die Akkreditierungsbedingungen für Fachhochschulen im Detail. Wir dürfen uns als Legislative, die für die PHZH zuständig ist und diese finanziert, doch nicht einem eidgenössisch beratenden, exekutiven Gremium mit eingesetzten Persönlichkeiten unterstellen. Dieses Gremium wird es nicht wagen, der führenden schweizerischen Pädagogischen Hochschule die Anerkennung zu entziehen, nur weil wir hier einen Studiengang schaffen, der diese Bedingungen nicht erfüllt.

Der Kindergarten ist auch heute in der Praxis deutlich etwas anderes als die Primarschule. Der Übertritt in die Schule ist ein ähnlicher Schritt wie später zwischen Primar- und Sekundarschule oder zwischen Sekundarstufe und Berufsbildung. Nur schon deshalb ist es nicht logisch, dass, wer dies so beibehalten möchte, die Lehrpersonen-Ausbildung den gleichen Zulassungsbedingungen unterwirft. Sie werden dies zwar abstreiten, aber im Grunde genommen zielt die Vorlage auf das Tatsachen-Schaffen dahingehend, dass irgendwann in Zukunft der Kindergarten vielleicht doch noch abgeschafft werden kann, Sie dann sagen können «es spielt keine Rolle mehr, wenn wir das Volksschulgesetz noch ändern und trotzdem die Grundstufe einführen». Das wird zwar nicht hier gemacht, aber Sie schaffen Tatsachen dafür. Das unterstützt die SVP nicht und unterstützen hoffentlich viele anderen Parteien auch nicht. Wenn der Kindergarten-Lehrgang beibehalten werden soll, ist diese Gesetzesvorlage nicht notwendig. Deshalb beantragen wir Nichteintreten.

Noch etwas zu dieser terminlichen Zwängerei, dass das unbedingt im Zwei-Wochen-Rhythmus jetzt noch im Dezember kommen muss. Dahinter steckt die versprochene Lohnerhöhung der Kindergarten-Lehrpersonen. Es muss unbedingt noch die Gesetzesgrundlage geschaffen werden, damit diese dann im nächsten Jahr ab Januar schon in Kraft gesetzt werden kann. Es ist auch etwas unüblich und unrühmlich, dass wir uns als Gesetzgebende so zwingen lassen wegen einer im Raume stehenden, voreilig versprochenen Lohnerhöhung.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Der November 2022 zählt für die Kindergarten-Lehrpersonen in unserem Kanton zwei besondere Freudentage: Der erste ist heute, wo wir mit den Anpassungen am PH-Gesetz auch die Voraussetzungen für die Lohngleichheit von Kindergarten- und Primarschul-Lehrpersonen schaffen. Wir Grünen begrüßen es, dass die Zulassungsbedingungen und Abschlüsse bei den Lehrerinnen und Lehrern im Kindergarten und in der Primarschule gleich geregelt werden. Ebenfalls befürworten wir es, dass an der PH Zürich in Zukunft nur noch die Kindergarten-Unterstufen-Ausbildung, KUst, angeboten wird. Die Kindergartenstufe ist bereits seit 2008 integraler Bestandteil unserer Volksschule.

Die zweijährige Kindergartenzeit gehört also seither zur achtjährigen Primarschulzeit. Im Lehrplan 21 bilden diese ersten vier Jahre, Schuljahre den ersten Zyklus. Wer heute auf der Kindergartenstufe berufstätig sein will, muss deshalb auch ein vertieftes Verständnis für die Unterstufe auf der Primarschule mitbringen. Und er oder sie muss diese Vernetzung von Kindergarten und Primarstufe fördern können.

Niemand, wirklich niemand mehr, kann heute allen Ernstes behaupten, dass die Tätigkeit auf der Kindergartenstufe weniger anspruchsvoll sei als diejenige auf der Primarstufe. Der Studiengang Kindergarten-Unterstufe, KUst, trägt all diesen Entwicklungen umfassend Rechnung. Er wird deshalb bereits heute von den Studierenden ganz klar bevorzugt. Wir haben nur noch wenige Personen, die sich heute noch für die Nur-Kindergarten-Ausbildung entscheiden, und von diesen wenigen Personen stammt zudem noch etwa die Hälfte aus anderen Kantonen. Auch für die Schulen sind breiter einsetzbare Lehrpersonen klar ein Gewinn. Aber auch für die Lehrpersonen selbst bringt die neue Regelausbildung nur Vorteile mit sich. Sie erhalten damit nämlich wesentlich bessere, weil breitere Berufsperspektiven. Die Arbeit auf der Kindergartenstufe wird in Kombination mit der noch zu beschliessenden Lohngleichheit wieder an Attraktivität gewinnen, davon sind wir Grüne überzeugt.

Unhaltbar ist für uns, dass sich SVP und FDP heute gegen diese Vereinheitlichung der Zulassungsbedingungen und ebendiese alleinige KUst-Ausbildung aussprechen. Der Sprecher der SVP hat es gezeigt, diese Parteien haben noch einen völlig verklärten Blick auf die Kindergartenstufe und auf den Lehrberuf, auf die Tätigkeit, die dort heute ausgeübt werden muss. Dieser verklärte Blick hält der Realität aber nicht mehr stand. Ob das damit zu tun hat, dass dieser Beruf fast ausschliesslich von Frauen ausgeübt wird?

Was die Gesetzessystematik betrifft, legt die bürgerliche Kantonsratsmehrheit heute einen unnötigen Überregulierungseifer an den Tag. Sie regelt einen Fall, der in der Praxis noch nie vorgekommen ist. Die FDP könnte sich überlegen, sich selbst für diese Tat ihren «Gaht's no?»-Preis zu verleihen. Wir Grüne werden dieser Vorlage 5796 gerne zustimmen. Die Vereinheitlichung der Zulassungsbedingungen zur Kindergarten- und Primarstufe und die Verankerung der Kindergarten-Unterstufen-Ausbildung, KUst, als alleinige Regelausbildung sind uns sehr wichtig. Wir freuen uns schon heute auf den zweiten Freudentag am 28. November 2022, an dem wir die Lohngleichheit von Kindergarten- und Primarschullehrpersonen beschliessen werden.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Die vorliegende Gesetzesänderung musste in der Kommission einige unnötige, teilweise auch sehr verwirrende Schlaufen über sich ergehen lassen. Auch wenn sie eine Umschichtung erleben musste, ist sie nun aber aus Sicht der Alternativen Liste erfreulicherweise auf der Zielgeraden. Wie der Kommissionspräsident bereits ausgeführt hat, werden mit der Gesetzesänderung die Zulassungsbedingungen für die Kindergarten-Lehrpersonen an der Pädagogischen Hochschule Zürich neu geregelt. Der Studiengang für die Kindergarten-

Lehrpersonen wird künftig durch den Studiengang Kindergarten-Unterstufe ersetzt. Die Zulassung zur Kindergarten-Unterstufen-Ausbildung und die Primarlehrer-Ausbildung werden vereinheitlicht.

Warum ist diese Gesetzesänderung nötig? Wie im gesamten Bildungsbereich gibt es auch im Fachhochschulbereich gesamtschweizerische Harmonisierungsbestrebungen. Weil die Pädagogische Hochschule Zürich, PHZH, nicht aus der Reihe tanzen will und sich gemäss Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz, HFKG, institutionell akkreditieren lassen will, ist eine Änderung der Zulassungsbedingungen notwendig geworden. Die PHZH ist aktuell die einzige Pädagogische Hochschule der Schweiz, welche noch einen Studiengang Kindergarten anbietet. Dass dieser Studiengang längst überholt ist, zeigen die Zahlen. So nehmen die Studierendenzahlen beim Studiengang Kindergarten laufend ab. 2017 zählte die PHZH noch 204 Studierende, 2022 waren es nur noch 73 Studierende.

Die Alternative Liste steht hinter den neuen Zulassungsbedingungen für die Kindergarten-Lehrpersonen. Die pädagogischen Anforderungen an die Kindergarten-Lehrpersonen und die gesellschaftlichen Anforderungen an die Kindergartenstufe sind in den vergangenen Jahrzehnten enorm gestiegen. Der Kindergarten ist kein Kinderhütendienst, er war es nie und er wird es nie sein. Es ist zur Genüge belegt, wie wichtig die Frühförderung von Kindern ist. Und es lässt sich einfach nicht mehr wegdiskutieren: Der Kindergarten ist die Eingangsstufe zu unserem Bildungssystem.

Die Gesetzesänderung hat mehrere erfreuliche Nebenwirkungen. Der Beruf der Kindergarten-Lehrperson wird im Kanton Zürich endlich aufgewertet. Die Lehrpersonen mit der neuen Kindergarten-Unterstufen-Ausbildung, die sogenannten KUst-Lehrpersonen, sind in der gesamten Unterstufe einsetzbar, was die Planung in den Schulgemeinden erleichtert. Und das Allerbeste ist: Die Kindergarten-Lehrpersonen werden endlich in der Lohnstufe 19 eingereiht, also lohnmässig mit den Primar-Lehrpersonen gleichgestellt. Der jahrzehntelange Kampf der Kindergarten-Lehrpersonen um Anerkennung, Respekt und mehr Lohn kommt damit ein grosses Stück voran. Besonders schön ist, dass alle Kindergarten-Lehrpersonen, auch jene, die noch im alten System ausgebildet wurden, die Lohnanpassung bereits ab nächsten Januar 2023 erhalten, vorausgesetzt natürlich, dass die Mehrheit des Kantonsrates der vorliegenden Gesetzesänderung zustimmt.

Aus diesen Gründen tritt die Alternative Liste hochofret auf die Gesetzesänderung ein, und wir werden dem Gesetz nach der Redaktionslesung auch zustimmen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Monika Wicki (SP, Zürich): Längst überfällig, pädagogisch richtig und organisationstheoretisch sinnvoll, das ist die Einschätzung der SP-Fraktion zur Vorlage. Der Eintritt in den Kindergarten ist für Kinder zentral. Für einen gelungenen Start in die Schulkarriere haben Kindergarten-Lehrpersonen eine wichtige Aufgabe. Sie leisten dabei sehr viel, denn im Kindergarten sind die Klassen grösser als auf den anderen Schulstufen. Die Kinder sind durch die Anpassung des Eintrittsalters jünger als früher und die sonderpädagogische Unterstützung ist ebenfalls tiefer als

in der Primarstufe. Und bei all dem sind die Löhne der Kindergarten-Lehrpersonen am tiefsten. Kein Wunder, dass es viele Lehrpersonen vorziehen, in der Primarstufe zu arbeiten statt im Kindergarten, und so ist der Lehrpersonenmangel im Kindergarten dann auch besonders gross. Und der Handlungsbedarf ist riesig.

Mit der Vorlage 5796 kann Abhilfe geschaffen werden, da mit einer Annahme der Vorlage die Attraktivität des Lehrberufs auf Kindergartenstufe steigt. Die SP tritt auf die Vorlage ein, auch weil hiermit ein Anliegen aufgenommen wird, das die SP schon seit über 15 Jahren verfolgt hat und das tatsächlich noch viel älter ist, wie beispielsweise Beiträge aus der «Zeitschrift für Lehrerinnen- und Lehrerbildung» aus dem Jahr 1995 zeigen. Hier im Kantonsrat forderten am 12. Februar 2007 Susanna Rusca und Romana Leuzinger (*Altkantonsrätinnen*) von der SP den Regierungsrat auf, an der Pädagogischen Hochschule einen Studiengang einzuführen, mit dem Lehrpersonen für die Unterrichtstätigkeiten auf der Kindergartenstufe und der Unterstufe gemeinsam ausgebildet werden. 2009 hat die PH diesen eingeführt und 2013 wurde er auch im PH-Gesetz verankert. Und heute nun soll der Studiengang, der einzig für den Unterricht von zwei Jahren Kindergarten berechtigt, abgeschafft werden. Das ist aus Sicht der SP richtig, und es sind drei Gründe, warum es richtig und wichtig ist: Die Änderung ist pädagogisch richtig und organisationstheoretisch sinnvoll und im Einklang mit dem Lehrplan 21. Sie ist pädagogisch sinnvoll, weil wir wissen, dass nicht alle Kinder zum selben Zeitpunkt dasselbe lernen. Damit jedes Kind dort gefördert werden kann, wo es gerade steht, sind strikte Trennungen in Jahrgangsklassen nicht sinnvoll. Und darum ist es gut, wenn Lehrpersonen für mehrere Jahrgänge ausgebildet werden. Zweitens, organisatorisch hilfreich: Lehrpersonen können mit dem neuen Studiengang flexibler eingesetzt werden, da sie über mehrere Schuljahre hinweg unterrichten können. Und drittens ist es einfach logisch, mit dem Lehrplan 21, der in Zyklen aufgebaut ist, die Lehrpersonen auch für ganze Zyklen auszubilden. Um in Übereinstimmung mit dem Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz zu bleiben, bedeutet das aber auch, dass die Zulassungsbedingungen zum Studium leicht erhöht werden müssen. Für die Zulassung zur ersten Studienstufe für die Kindergarten- und Primarlehrer-Ausbildung wird entweder eine gymnasiale Maturität oder eine Fachmaturität pädagogischer Ausrichtung verlangt. Unter bestimmten Voraussetzungen können die Pädagogischen Hochschulen auch eine Berufsmaturität als genügende Qualifikation für die Zulassung zum Studium akzeptieren. Neu nicht mehr möglich ist die Zulassung nach einer dreijährigen Handelsmittelschule oder einer Fachmittelschule, wie dies vorher möglich war. Die SP fordert gut ausgebildete Lehrpersonen auf allen Stufen. Es ist erwiesen, dass gut ausgebildete Lehrpersonen die besseren Effekte erzielen und so die Berufschancen der Schülerinnen und Schüler stärken. Und ganz besonders wichtig ist das im Kindergarten und beim Schuleintritt, beim Beginn in die Schulkarriere. Auch die jüngsten Schulkinder mit der grössten Heterogenität brauchen gut ausgebildete Lehrpersonen.

Die SVP fordert Ausnahmeregelungen für die Kindergarten-Lehrpersonen. Sie lässt so die Hierarchisierung der Studiengänge und der Lehrpersonen-Kategorien

bestehen und verweist damit auf ein traditionelles Frauenbild. Durch das Aufrechterhalten der Ausnahmeregelungen für die Zulassung zum Studium der Kindergarten-Lehrpersonen werden Entwicklungen, die auch kooperatives Zusammenarbeiten über die Stufen hinweg vorsehen und dem aktuellen Stand der Wissenschaft bezüglich der Lernprozesse von Schülerinnen und Schülern entsprechen, be- und verhindert. Die SVP stellt ein traditionelles Frauenbild über die pädagogischen Erkenntnisse der letzten 30 Jahre, das ist bedauerlich.

Eine Zulassung zur Vorstufen- und Primarlehrer-Ausbildung nach Abschluss einer Fachmittelschule oder einer dreijährigen Handelsmittelschule, wie dies bisher möglich war, ist künftig also nicht mehr möglich. Andererseits sind aber grosszügige Regelungen zur Zulassung sur Dossier oder auch Äquivalenznachweise vorgesehen.

Die SP unterstützt angesichts des grossen Lehrpersonenmangels eine grosszügige Möglichkeit, Äquivalenznachweise zu erbringen. Und wir fordern in Paragraf 6 Absatz 2 den Kanton auch auf, Kurse für die Äquivalenznachweise zwingend anzubieten. Es wäre nur sinnvoll, wenn auch die Kommissionsmehrheit diesen Antrag unterstützen würde, sodass mehr Personen einfach einen Zugang zum Erbringen der Äquivalenznachweise haben und so mehr Personen eine Ausbildung für den Lehrberuf machen können.

Alle Kindergarten-Lehrpersonen sollen künftig eine umfassende Ausbildung erhalten. Sie gilt für die Schuljahre 1 bis 5 und nicht nur für die ersten zwei Jahre, die Lehrpersonen sind somit in den Schulen breiter einsetzbar. Wichtig ist, dass mit dieser Änderung des Gesetzes über die Pädagogische Hochschule die Grundlagen geschaffen werden, damit Kindergarten-Lehrpersonen endlich einen leicht höheren Lohn erhalten können, nämlich denselben, den auch die Primar-Lehrpersonen im ersten Zyklus erhalten. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit, so soll es sein. Das erhöht die Attraktivität des Lehrberufs.

Mit der Vorlage 5796 wird also ein alter Zopf abgeschnitten, ein alter Zopf, wegen dem die Kindergarten-Lehrpersonen weniger verdient haben als die Primar-Lehrpersonen, selbst dann, wenn sie eine gleiche Ausbildung hatten. Die SP tritt auf die Vorlage ein. Wir stimmen den Anträgen zu den Zulassungsbedingungen sowie zur Abschaffung des Studiengangs Kindergarten-Lehrperson zu. Die Anträge zur Änderung der Systematik der SVP lehnen wir ab.

Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen): Neu führt der Studiengang, welcher einzig auf die Kindergartenstufe ausgerichtet ist, nicht mehr zu einem schweizweit anerkannten Diplom. In diesem Zug soll auch im Kanton Zürich nur noch der kombinierte Studiengang Kindergarten und Unterstufe, welcher abgekürzt KUst genannt wird, angeboten werden. Der KUst-Studiengang wird an der PHZH bereits seit mehr als zehn Jahren angeboten und ist sehr beliebt. Im Gegenzug hat die Nachfrage nach dem reinen Kindergarten-Lehrgang abgenommen.

Der Beruf der Kindergarten-Lehrperson hat sich in den letzten Jahren sehr geändert. Die Anforderungen gerade in Bezug auf die Heterogenität der Kinder sind gestiegen. Die Kindergarten-Lehrpersonen haben einen prägenden Einfluss auf die Schullaufbahn der Kinder. Sie empfangen die Kinder in die obligatorische

Schulzeit und bereiten sie auf den Wechsel in die Primarschule vor. Im Studiengang KUst erwerben die Studierenden die Kompetenzen und Grundlagen in allen Bildungsbereichen der Kindergartenstufe sowie der Unterstufe. Davon profitieren die Kinder, denn dank dem pädagogischen Verständnis für beide Schulstufen können KUst-Lehrpersonen die Kinder beim Übertritt vom Kindergarten in die Primarschule ideal unterstützen.

Auch für die Lehrpersonen ergeben sich mehr Möglichkeiten, da sie sowohl im Kindergarten wie auch in der Unterstufe unterrichten können. Zudem sind sie breiter in den Schulen einsetzbar. All dies bringt qualitative Verbesserungen und wertet den Kindergartenberuf auf. Die Mitte befürwortet diese Anpassung und wir sind überzeugt, dass sie zur Stärkung des Kindergartens beitragen wird.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): «Wer hohe Türme bauen will, muss lange beim Fundament verweilen», so formuliert es der österreichische Komponist Anton Bruckner, ein Zitat, das auch für die Bildung gilt. Wer unseren Kindern einen erfolgreichen Bildungsweg eröffnen will, der sie befähigt, als nächste Generation die Herausforderung der Zukunft zu meistern, der muss ein solides Fundament legen. Ein solides Fundament ist in unserem Fall die Kindergartenstufe und wir tun gut daran, mehr als bisher in dieses Fundament zu investieren: mit der Fokussierung auf den Studiengang Kindergarten-Unterstufe, mit der Verbesserung der breiten Einsetzbarkeit der Kindergarten-Lehrperson und in einer der nächsten Kantonsratssitzungen mit der längst überfälligen Anhebung der Lohnkategorie der Kindergarten-Lehrperson.

Die EVP will das Fundament der Bildung unserer Zukunft verbessern. Wir treten auf die solide Doppelvorlage 5796 und 5794 gemäss Antrag Regierungsrat ein und verzichten auf das Basteln am Fundament mit einzelnen Anträgen.

Christa Stünzi (GLP, Horgen): Die Ausbildung der Kinderkindergarten-Lehrpersonen soll künftig in dieser Form, wie wir sie heute kennen, nicht mehr bestehen, sondern mit der Ausbildung zur Primar-Lehrperson gemeinsam erfolgen. Diese Anpassung, das haben wir bereits schon mehrfach gehört, ist vorgegeben durch die Bundesvorlage, die die Anerkennung der PH vorsieht. Dass wir hier einen Zürcher Finish abschliessen, dafür stehen wir nicht ein.

An dieser Stelle noch eine kurze Bemerkung zur Dringlichkeit, das wurde bereits auch schon mehrfach angesprochen: Dass wir diese Gesetzesdebatte nun so gestresst führen und etwas unter Zugzwang kommen, liegt daran, dass die Lohnerhöhung beziehungsweise die Anpassung der Lohnstufe bereits auf Januar 2023 versprochen wurde. Dieses Versprechen hängt eng mit diesem Gesetz zusammen. Und unabhängig davon, ob man jetzt diesem Gesetz zustimmt und damit auch der Folgevorlage oder ob man dies anders sieht, aus unserer Sicht ist diese Dringlichkeit sehr unschön. Der Regierungsrat hat den Kantonsrat gedrängt und ihm die Möglichkeit genommen, diese Debatte sauber und in angemessener Zeit führen zu können; und das Ganze am Ende einer Legislatur – ein Schelm, wer Böses denkt. Es wäre wünschenswert gewesen, wenn wir hier etwas mehr Zeit gehabt hätten.

Nichtsdestotrotz haben wir uns intensiv mit diesem Gesetz auseinandergesetzt und uns entsprechend Gedanken gemacht. Ich möchte hier etwas hinzufügen, das für uns sehr wichtig war: Wir sehen es extrem kritisch, dass die Ausbildung oder die Qualität der Ausbildung am Masse der Zulassung geregelt wird. Die Zulassung ist für uns nicht das entsprechende Kriterium. Die Wichtigkeit einer Berufsgruppe beziehungsweise die Qualität ihrer Ausbildung misst sich an der Ausbildung selbst und am Abschluss. Die Zulassungshürden zu erhöhen, ändert hierbei nichts. Dieses System wäre für uns wünschenswert, und das für alle Lehrpersonen. Diese Abstimmung steht heute aber nicht an. Heute geht es um die Kindergarten-Lehrstufe allein. Und uns ist klar, dass diese Stufe eine sehr wichtige Stufe ist. Es geht schliesslich um den Einstieg in die Bildungskarriere. Die Schülerinnen und Schüler sollen einen guten Einstieg haben und dafür braucht es auch Zeit; Zeit, bei der wir etwas Angst haben, dass sie verloren geht, wenn die Leistungsorientierung und der Druck in der Kindergartenstufe zunehmen. Entsprechend möchten wir an dieser Stelle ganz klar festhalten, dass wir eine Grundstufe – wie schon das Volk – ablehnen. Die Kinder und Jugendlichen brauchen Zeit, ihre Entwicklung und ihr Potenzial entfalten zu können. Wir wehren uns gegen das «Ziehen am Gras» und wünschen uns eine natürlich sich entwickelnde Magerwiese. Der Beruf der Kindergarten-Lehrperson verdient die Anerkennung, denn sie legt den Grundstein für den Einstieg in die Bildungskarriere. Entsprechend dem System, wo eben die Zulassung über die Qualität und die Anerkennung entscheidet, sehen wir uns gezwungen, diese Änderung mitzutragen. Es ändert aber nichts daran, dass wir uns in allen Vorlagen, ob es jetzt um Institutionen wie die Kita (*Kindertagesstätte*) oder eben auch um Berufsbildungen geht, immer wieder dafür starkmachen, dass Qualitätsprüfungen separat gehandhabt werden und die Zulassung nichts mit der Eignung oder der Qualität zu tun hat. Die Zulassung soll einzig prüfen, ob jemand für einen Beruf geeignet ist. Liegt die Eignung vor, liegt es nachher an der Ausbildung, die Qualität dieser Person auch sicherzustellen, ganz nach dem Motto: Ist das Potenzial vorhanden, sollte man es zum Erblühen bringen. Wir wollen also auch bei der PH eine Magerwiese.

Wir treten auf diese Vorlage ein und werden überall der Kommissionsmehrheit folgen. An dieser Stelle eine ganz kurze Bemerkung zum Antrag, der eine kleine Korrektur vornimmt: Wir sehen es anders als die Grünen. Wenn ein Fehler in einem Gesetz auffällt und man das Gesetz sowieso anfasst, ist man gezwungen, dieses auch zu korrigieren, unabhängig, ob der Fall schon einmal vorgekommen ist oder nicht. Wir sind es der Bevölkerung schliesslich schuldig, dass wir korrekte und gute Gesetze verabschieden. Ganz in diesem Sinne werden wir also der Kommissionsmehrheit in allen Anträgen folgen und ich danke für die Aufmerksamkeit.

Alexander Jäger (FDP, Zürich): Die FDP will auf das Gesetz über die Pädagogische Hochschule nicht eintreten. Die Änderungen schaffen den Studiengang der Kindergarten-Lehrperson ab und Kindergarten-Lehrpersonen müssen nun den Studiengang Kindergarten-Unterstufe besuchen. Das steht im Gegensatz zum

Volkssentscheid über die Einführung der Grundstufe. Der Studiengang Kindergarten-Unterstufe setzt bei der Ausbildung zur Kindergarten-Lehrperson neue und höhere Anforderungen fest, eine typische Verakademisierung einer Ausbildung. Wenn es heute auch ohne diese Grundausbildung möglich ist, als Kindergarten-Lehrperson zu arbeiten, dann soll das auch in Zukunft möglich sein. Kindergarten-Lehrpersonen müssen nicht unbedingt auch die erste bis dritte Klasse unterrichten. Und es kann ja wohl nicht sein, dass man immer von Mangel an Arbeitskräften spricht und danach die Zulassungsbedingungen für einzelne Ausbildungen ohne Not erhöht. Der Studiengang zur Kindergarten-Lehrperson wird immer noch von rund 73 Studierenden besucht, daher soll er auch weiter aufrechterhalten werden.

Es wurde von meinen Vorrednerinnen darauf hingewiesen, dass das eidgenössische Gesetz die Zusammenlegung von Kindergarten- und Primarlehrerinnen-Ausbildung festlegt. Das ist korrekt. Aber auch wenn die Ausbildung zur Kindergarten-Lehrperson dann in einigen Kantonen nicht mehr gültig ist, so ist der Kanton Zürich ein genügend grosser Markt, für welchen sich diese Personen qualifizieren und somit auch eine Arbeitsstelle erhalten werden. Es ist völlig klar, dass der Studiengang Kindergarten-Unterstufe den Schulbehörden und Schulleitenden mehr Flexibilität ermöglicht. Im Gegenzug können fähige Kindergarten-Lehrpersonen diese Ausbildung dann aber nicht mehr besuchen, weil sie die Studienbedingungen nicht erfüllen, und müssen einen anderen Beruf wählen. Das wollen wir nicht. Die FDP unterstützt daher auch die Änderungsanträge der SVP-Fraktion, welche darauf hinzielen, die Kindergartenstufe beizubehalten und dadurch andere Aufnahmebedingungen zu fordern, wie beispielsweise, dass der Abschluss einer Berufsmatur der Ausrichtung Gesundheit und Soziales für die Aufnahme des Studiums genügen soll. Fazit: Die FDP unterstützt das Nichteintreten und, sollte dieser Antrag nicht angenommen werden, dann die Änderungsanträge, welche die Beibehaltung des Studiengangs zur Kindergarten-Lehrperson fordern.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte vor allem auf das Votum von Monika Wicki noch replizieren. Monika Wicki hat sehr gut geschildert, wie sie sich den Übergang zwischen Kindergarten und Primarstufe gleitend vorstellt und die Jahrgänge vermischt werden sollen. Genau das, was Monika Wicki geschildert hat, ist eben die sogenannte Grundstufe. Sie hat damit belegt, um was es – der Linken zumindest – bei dieser Vorlage geht.

Zweitens möchte ich ganz klar zurückweisen, was Monika Wicki betreffend das Frauenbild der SVP gesagt hat, dass es hier um ein Frauenbild gehe: Wir sehen die Kindergarten-Lehrpersonen auch als Männer – oder erst recht als Männer, meinerwegen sogar vor allem als Männer, gar kein Problem. Monika, du hast uns da irgendwie aus einer komischen Perspektive etwas unterstellt, das sich eigentlich selbst entlarvt, wenn man das genau nimmt. Hier spielt das Geschlecht überhaupt gar keine Rolle, hingegen die Qualität der Ausbildung, und da bin ich froh um das Votum von Christa Stünzi. Die Qualität der Ausbildung für die Kindergartenstufe, die wünschen sich alle, und das ist auch ein bisschen unabhängig von den Zulassungsbedingungen. Und ein Aspekt wurde in vielen Voten vergessen:

Wenn man die Zulassungsbedingungen verschärft oder erschwert, dann können weniger Studierende zugelassen werden, weil sie nicht infrage kommen. Und da müssen wir uns schon fragen, ob das gerechtfertigt ist. Kann man mit einer guten Berufslehre fürs Soziale, für Pflegende, die einen mit Menschen in Kontakt bringt, nicht auch eine gute Kindergarten-Lehrperson sein, da es im Kindergarten vor allem um die Sozialisierung gehen soll?

Und damit noch zum letzten Punkt: Es gibt nicht nur Schulstufen, es gibt auch Entwicklungsstufen. Und es zeigt sich sehr oft in der Schulkarriere von Kindern und Jugendlichen, dass es schädlich sein kann, wenn man zu früh in den Wettbewerb, zu früh in das Kognitive kommt, zu früh nur geistig und im Kopf gefördert wird, wenn man die Kinder zu früh fordert und drängt. Denn es ist sehr, sehr wichtig, dass man den Kindern Zeit lässt, und dies wiederum im Sinne von Hanspeter Hugentobler, der gesagt hat «es brauche eine gute und solide Basis, was später wachsen will». Und diese Basis bedeutet: Sie muss breit abgestützt und im Leben verankert werden. Und genau das macht der Kindergarten hervorragend.

Monika Wicki (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Selbstverständlich will ich die Debatte nicht verlängern, aber wenn man so angesprochen wird, muss man reagieren. Matthias Hauser, du hast gesagt, wir wollten die Grundstufe einführen. Das ist so nicht korrekt. Wir haben den Lehrplan 21, dieser ist in Zyklen organisiert. Der Lehrplan 21 wurde von einer Mehrheit der Bevölkerung angenommen. Im ersten Zyklus sind Kindergarten und Primarschulstufe, die ersten Jahre der Primarschule drin. Das ist richtig so, und zwar nicht aus sozialdemokratischen Argumenten, sondern schlichtweg aus pädagogischen Gründen, weil die Kinder dort sehr unterschiedlich sind und dort abgeholt werden müssen, wo sie sind. Das können wir nur mit gut ausgebildeten Lehrpersonen für alle fünf Jahre. Bezüglich des Frauenbildes: Selbstverständlich unterstützen auch wir Männer in diesem Beruf, aber darum geht es ja gar nicht, sondern es geht darum, dass ihr mit euren Anträgen dafür arbeitet, dass jemand mit der Ausbildung zur Kindergarten-Lehrperson weiterhin einen tieferen Lohn bekommen soll als jemand mit der Ausbildung zur Primar-Lehrperson, und das ist aus unserer Sicht falsch. Es sind Frauenberufe mit tiefen Löhnen und deswegen habe ich das mit dem Frauenbild angesprochen: Frauen verdienen weniger in eurer Sicht. Es geht um die frühe Förderung, dass Kinder dort abgeholt werden, wo sie wollen und sollen. Es geht nicht darum, Kinder frühzeitig kognitiv zu fördern, sondern Bildung ist allumfassend und umfasst auch soziale Entwicklungen. In diesem Sinne wollen wir keine Magerwiese, wie das die GLP fordert, sondern eigentlich einen gut gepflegten Boden auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Wir haben jetzt wiederholt gehört, dass die Anstellungsbedingungen für Kindergarten-Lehrpersonen diskriminierend seien. Das ist ja offenbar auch der Grund für diese beiden Schwester-Vorlagen. Nun, in der Antwort auf die Motion 7/2018 sah es der Regierungsrat noch ganz anders, er

sagte «ja, klar, die sind nicht diskriminierend». Und wenn man das Arbeitszeitmodell und die Bedingungen ändern würde, dann müsste man es durchgehend für alle Stufen ändern – bis zur Sekundarstufe –, das hätte also eine Kettenreaktion zur Folge. Offenbar hat der Regierungsrat vergessen, was er vor vier Jahren geschrieben hat, als er diese beiden Vorlagen präsentiert hat. Und die Konsequenz ist, dass die Löhne aller Kindergarten-Lehrpersonen auf einen Schlag per 1. Januar 2023 als schönes Wahlkampfgeschenk um 6,8 Prozent erhöht werden, dauerhaft, plus 3,5 Prozent Teuerungsausgleich. Monika Wicki hat gesagt, es sei eine kleine Lohnerhöhung. Nun, ich weiss nicht, ob eine Lohnerhöhung von zwischen 5800 und 9184 Franken eine kleine Lohnerhöhung ist – plus vollständige Teuerungszulage. Eine kleine Lohnerhöhung? Ich weiss nicht, wer dies nächstes Jahr kriegt, ich arbeite auch nicht an einer staatlichen Hochschule. Zahlen dürfen das einmal mehr die Steuerzahler: 16 Millionen Franken Jahr für Jahr. Die Gemeinden trifft es zu 80 Prozent, das sind ungefähr 13 Millionen. Und trotzdem schreibt der Regierungsrat dann, das Ganze hätte nur positive Auswirkungen für die Gemeinden und Private seien gar nicht betroffen. Ja, wer bezahlt diese 16 Millionen? Das sind, glaube ich, die Privaten, die das bezahlen, zumindest über die Steuern.

Die Bildungsdirektion hat in ihrer Vorlage nicht mal gross versucht, den wahren Grund zu kaschieren, weshalb die Kindergarten-Lehrpersonen künftig wie Primar-Lehrpersonen ausgebildet werden sollen. Nur so können sie nämlich denselben Lohn erhalten. Die bessere Ausbildung ist also nicht anforderungsgetrieben, sondern lohngetrieben. Damit wir den Kindergarten-Lehrpersonen gleich viel zahlen können, müssen wir sie gleich ausbilden und die gleichen Anforderungen stellen. Man passt also die Ausbildung den Löhnen an und nicht irgendwelchen geänderten pädagogischen Bedürfnissen. Es hat nämlich nie jemand gesagt in den letzten Jahren – ich kenne diese Forderung nicht –, dass die Kindergarten-Lehrpersonen ungenügend ausgebildet seien. Man hat immer nur gesagt, sie verdienten zu wenig, und trotzdem bilden wir sie nun besser aus. Ziemlich speziell. Nur deshalb behandeln wir heute dieses Geschäft und treiben einmal mehr eine Akademisierung in einem staatlichen Beruf voran. Ich erinnere daran, man kann UBS-CEO (*Schweizer Grossbank*) werden – der letzte (*Sergio Ermotti*) war es – ohne Matur, aber man kann demnächst nicht mehr Kindergarten-Lehrperson werden ohne Matur. Das ist lächerlich, das ist wirklich lächerlich. Unter dem Strich sollen damit alle rund 1600 Kindergarten-Lehrpersonen, unabhängig von ihrer Ausbildung, in wenigen Wochen auf einen Schlag 10,3 Prozent mehr verdienen.

Das ist ein schönes Wahlkampfgeschenk und man kann sich einfach erklären, weshalb unbedingt per 1. Januar 2023 diese Lohnerhöhung durchkommen muss, obwohl ja die Anstellungen sowieso noch bis Ende Semester, also Ende Schuljahr, laufen. Das heisst, das ist eine freiwillige Zahlung von rund 10 Millionen Franken, die wir machen, einfach so, wir müssen das nicht machen, und das bei einem Budgetdefizit von rund einer halben Milliarde Franken. Das ist stossend gegenüber den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern, so etwas können wir nicht gutheissen.

Und noch etwas zu Monika Wicki: Du hast gesagt, Kindergartenklassen seien grösser als Primarschulklassen. Geh bitte in den KEF (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*) und schau nach. Es stimmt nicht, es ist umgekehrt. Besten Dank.

Hans-Peter Amrein (parteilos, Küssnacht): Frau Wicki erzählt uns hier etwas von «Magerwiese». Also ich hatte nicht das Gefühl, das meine Kinder, als sie im Kanton Zürich in den Kindergarten durften und von Nichtakademikern im Kindergarten betreut und gebildet wurden, auf irgendeiner Magerwiese gelebt haben oder sich bewegt haben. Als interessierter Zuhörer muss ich sagen: Das ist die gleiche Debatte, die wir hier schon einmal hatten, nämlich bei den Hebammen. Man braucht einen Universitätsabschluss als Hebamme oder als Kindergarten-Lehrer. Das braucht es doch nicht. Was Sie hier machen: Sie vertreten hier drin weiter Ihren sozialistischen Feudalismus, das ist es doch, Sie führen einfach wieder eine neue feudalistische Stufe ein. Es geht doch nicht um das! Es geht darum, dass wir gute Kindergarten-Lehrer haben. Es geht darum, dass wir gute Hebammen haben. Und für das braucht es kein Uni-Studium und kein Fachhochschul-Studium, sondern es braucht Begabung. Und was ist das Nächste? Werden Sie jetzt dann verlangen, dass man als Schreiner noch ein Fachhochschulstudium machen muss? Ist möglich, oder?

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte auf zwei Dinge replizieren, zum einen auf dieses sehr eigenartige Entwicklungsverständnis von Kindern, das hier von der SVP kolportiert wird: Kinder entwickeln sich nicht derart sequenziell, dass sie zuerst das eine lernen und dann irgendwann das andere, gerade wenn es um diese Sozialisierung geht. Kinder kommen als soziale Wesen auf die Welt. Das heisst, sie lernen von der ersten Sekunde an – nein, wahrscheinlich schon während der Schwangerschaft, aber spätestens ab Geburt – in Beziehung zu anderen Menschen sprechen, sich bewegen, das alles geschieht irgendwie gleichzeitig. Daher ist es eine sehr eigenartige Vorstellung, zu meinen, dass man im Kindergarten zuerst einmal sozialisiert werden muss.

Dann zu diesem Lohn, zu dieser Frage der Lohngleichheit: Marc Bourgeois, du störst dich an diesen 10 Millionen Franken, die wir ab dem 1. Januar 2023 in diese Löhne investieren müssen. Für uns Grüne ist das äusserst gut investiertes Geld. Klar, wir wissen um die Herausforderungen des Budgets. Aber im Gegensatz zu euch haben wir auch keine grossartigen Pläne für irgendwelche Steuersenkungen, im Gegenteil. Geben wir also dieses Geld am richtigen Ort aus. Die Kindergarten-Lehrpersonen haben diese Lohngleichheit schon längst verdient. Und bei den Lohnvergleichen, die du angestellt hast, vergleichst du irgendwelche ganz tiefen Löhne mit den höchsten Löhnen der anderen Berufsgruppe. Diese Lohnvergleiche, die du angestellt hast, sind unfair und werden der tatsächlichen Leistung, die Kindergarten-Lehrpersonen heute im Kindergarten vollbringen, überhaupt nicht gerecht. Im Übrigen bin ich überzeugt: Die Eltern, die täglich genau sehen, was diese Berufsgruppe im Kindergarten leistet, haben wir bei dieser Frage der Lohngleichheit auf unserer Seite.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Ich muss doch auch noch etwas sagen zu dieser Diskussion. Und zwar sind wir uns hier wahrscheinlich einig, dass unser duales Bildungssystem eine sehr gute Errungenschaft ist in der Schweiz. Wir alle profitieren letztendlich von diesem dualen Bildungssystem. Mich stört jetzt, dass da zwei Diskussionen miteinander vermischt werden: Es geht einerseits um die Lohnfrage und andererseits um die Zulassungsbedingungen für die Kindergarten-Lehrpersonen. Und diese Diskussion, Frau Fehr, die dürfen wir nun mal nicht vermischen, denn wir haben einen Notstand in der Bildung. Von allen Fraktionen sind praktisch Vorstösse eingereicht worden, wie wir das bekämpfen wollen. Ihr habt bekämpft, dass wir ungelernte Personen anstellen, dass diese zugelassen werden für die Notsituation, damit wir genügend Lehrpersonen in den Schulhäusern haben. Gleichzeitig verschärfen wir die Zulassungsbedingungen, dass man in diesen Beruf auf Kindergartenstufe einsteigen kann. Das kann ich irgendwie nicht ganz verstehen. Und dass man das jetzt noch mit der Lohnsituation vermischt, geht überhaupt nicht. Wir sind überhaupt nicht gegen eine bessere Ausbildung. Die Ausbildung ist wichtig, die muss sich immer verbessern, immer anpassen, aber das hängt doch nicht mit den Zulassungsbedingungen zusammen. Man kann jede Ausbildung immer verbessern, aber unabhängig der Zulassungsbedingungen. Wenn nicht einmal jemand aus einer Fachmittelschule ohne Passerelle eine Zulassung für den Kindergartenberuf erhält, dann verstehe ich die Welt einfach nicht mehr. Das ist definitiv nicht das Kriterium, dass jemand eine Matura abschliesst für einen Zugang, für die Qualifikation als Kindergarten-Lehrperson. Da haben wir wohl offensichtlich ein unterschiedliches Verständnis, was die Kindergarten-Lehrperson tatsächlich erbringen muss. Muss sie tatsächlich in Physik, in Chemie, in Mathematik die Qualifikation einer Maturandin haben, damit sie für die Kindergartenstufe geeignet ist?

Natürlich, ich gebe Ihnen recht, es ist einfacher für die Planung, für die Schulleitungen, aber dies nur aus diesem Grund zu machen und weil alle anderen Kantone das machen, ist für uns kein Grund, nicht als Vorbildkanton für die anderen zu sagen: Nein, im Kanton Zürich wollen wir eben genau explizit diese Kindergartenstufe weiterhin. Wir wollen das weiterhin, deshalb unterstützen Sie es mit uns und zusammen mit der FDP, dass die Hürde für die Kindergarten-Lehrperson nicht erhöht wird, dass es keine Akademisierung der Kindergartenstufe gibt. Herzlichen Dank.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Ich bin jetzt einigermaßen irritiert ob den bürgerlichen Voten, die sich so mit Händen und Füßen wehren gegen diese Aufwertung oder gegen diese leichte Besserstellung der Kindergarten-Lehrpersonen, auch was die Saläre angeht. Meine Erfahrung ist, dass im Sport und in der Pädagogik bei den Jüngsten die besten Lehrkräfte beigezogen werden müssen. Denn da kann man am meisten aus den beschulten Personen, Kindern herausholen, wenn das fähige und eben keine schlecht ausgebildeten Leute sind. Darum ist es notwendig, dass es verbessert wird. Und die Vorstösse gehen ja weit zurück. Romana Leuzinger hat diese Eingaben ja schon 2007 gemacht und damit diesen

Schullehrgang, diese Verbesserung verlangt. Ich sehe wirklich nicht ein, warum ihr euch so mit Händen und Füßen dagegen wehrt. Wir brauchen auf dieser Stufe gute Leute, gut ausgebildete Leute, die wirklich für unseren Nachwuchs, der ja unsere Zukunft ist, den Einstieg in die Schule erleichtern, verbessern. Vor allem wir Babyboomer sind darauf angewiesen, dass starke Jahrgänge nachkommen, die dann auch leistungsfähig sind. Und das ermöglichen wir, indem wir dieser Vorlage so zustimmen. Ich verstehe die Bürgerlichen nicht – der Freisinn ist dagegen, die SVP ist dagegen –, ich verstehe das nicht. Es ist rückwärtsgerichtet, es ist nicht zukunftsorientiert, es ist für mich unverständlich.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Wenn 5851 Franken mehr pro Jahr bis 9184 Franken mehr pro Jahr, wenn das eine leichte Besserstellung ist, dann nehme ich an, dass, wenn wir beantragen, dass wir nicht 3,5 Prozent Teuerungsausgleich machen, sondern vielleicht wie die Privatwirtschaft 2,2 Prozent, dass das nicht nur eine leichte Schlechterstellung, sondern eine marginale Schlechterstellung ist, die man problemlos akzeptieren kann. Aber wahrscheinlich gilt das mit dem «leicht» nur in eine Richtung.

Und wenn gesagt wird, da würden Berufsbilder miteinander verglichen, die nicht vergleichbar seien: Ich vergleiche gerne Gleiches mit Gleichem. Eine Kindergarten-Lehrperson im Kanton Zürich mit einem 100-Prozent-Pensum verdient heute 109'000 Franken, 109'000 Franken im elften Jahr. Das ist 6,2 Prozent mehr als eine Primar-Lehrperson in der Deutschschweiz im Durchschnitt. Also sie verdienen heute schon 6,2 Prozent mehr als ihre Kolleginnen und Kollegen in der Deutschschweiz, die die Primarschule unterrichten. Ich glaube nicht, dass wir hier von Sozialfällen und Tieflohnen reden müssen. Neu werden diese Personen im elften Jahr – halten Sie sich fest – 117'000 Franken erwirtschaften, 117'000 Franken. Wir sind hier nicht irgendwo in den Tieflohnbereichen, die man sozialistisch verteidigen muss, sondern wir sind bei sehr, sehr stattlichen Löhnen mit relativ grosszügigen Ferien. Ich glaube, manche Angestellte und mancher Angestellte wäre sehr glücklich um diesen Job. Und wenn man zu wenige findet, dann ist wahrscheinlich nicht das Geld das Problem, sondern es sind ganz andere Gründe, die in der Bildung falsch laufen.

Die Bildungsdirektion hat es gesagt beziehungsweise geschrieben vor vier Jahren, was passieren wird. Sie hat ganz klar gesagt: Wenn wir das machen, dann kommen die Primarlehrpersonen und sagen «Hey, aber wir müssen Aufsätze korrigieren und so weiter», dann kommen die Sekundar-Lehrpersonen et cetera. Ich garantiere Ihnen, dass wir die nächste Forderung des ZLV (*Zürcher Lehrerinnen- und Lehrerverband*) – nicht heute, nicht morgen, erst wenn wir es vergessen haben – erhalten werden. In fünf Jahren heisst es dann: Jetzt müssen die Primar-Lehrpersonen mehr haben. Und so steigen und steigen und steigen diese Staatslöhne über ein Niveau, wo die Privatwirtschaft schlicht nicht mehr mithalten kann. Und ich als Gewerbevertreter kann das nicht goutieren, nicht akzeptieren. Wir haben auch gute Leute, aber wir können diese Löhne nicht bezahlen. Mit sozial hat das gar nichts mehr zu tun, aber mit Selbstbedienungsladen sehr viel. Besten Dank.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Kleiner Hinweis an Karin Fehr: Ja, Kinder kommen auf die Welt, und zwar bei der Geburt. Aber sozialisiert werden sie erst wann? Nachher, und zwar durch unsere Gesellschaft. Wir nennen dies auch «Erziehung», und diese Erziehung läuft häufig mit den zwei Begriffen «Gier» und «Angst». So werden die Kinder erzogen. Das heisst, wir definieren: Was ist sozialverträglich als Gesellschaft? Nicht das, was du gesagt hast. Wir haben übrigens auch nie gesagt, dass Kindergarten-Lehrpersonen qualitativ schlecht seien. Sie sind gut, sie machen ihren Job, und da sind wir stolz darauf. Sie müssen ein Flair für Kinder haben, sie müssen nicht verakademisiert werden. So gehen wir hin und machen eigentlich alles kaputt.

Auf der anderen Seite, wenn es dann um den Lohn geht, würde ich sogar noch einbringen: Machen wir das doch finanzpolitisch neutral. Wir können ja den Kindergarten-Lehrpersonen mehr geben, denn sie haben einen verdammt harten Job. Und wir könnten ja den Mittelschul-Lehrern den Lohn heruntersetzen. Die verdienen ja zu viel, wir haben das vorher von Marc Bourgeois gehört. Die Löhne sind sehr hoch, holen wir doch das runter, denn die bekommen fertig ausgebildete Kinder der Primarstufe und übrigens auch sozialisierte Wesen, die eigentlich den Kindergarten gemacht haben. Wäre doch toll, das wäre mal eine wirklich gute Sache. Unterstützen Sie uns bitte beim Nichteintretensantrag. Besten Dank.

Paul von Euw (SVP, Bauma): Es mag jetzt erstaunen, ich spreche auch nicht über das Geld. Diese 10 Millionen Franken stehen im Kontext zur Ausbildung der jungen Leute in keinem Verhältnis, lassen wir doch diese beiseite. Was mich vielmehr erstaunt, sind Aussagen, wie sie beispielsweise Herr Marthaler gemacht hat, jetzt brauche es endlich gut ausgebildete Personen. Diese Aussage suggeriert, dass die Kindergarten-Lehrpersonen bis jetzt keinen guten Job gemacht haben, und entschuldigen Sie bitte: Dem ist nicht so. Die haben bis jetzt einen guten Job gemacht und die werden auch weiterhin einen guten Job machen, indem sie die Status-quo-Ausbildungsmöglichkeiten haben und daneben der neue Ausbildungslehrgang eingeführt würde. Also, da möchte ich vehement widersprechen, Herr Marthaler, das ist falsch. Diese Lehrpersonen haben bis jetzt schon einen guten Lehrauftrag erfüllt. Und was ändert es an der Qualität, wenn wir nun ausschliesslich Mittelschulabsolventen brauchen oder einsetzen können für die Kindergarten-Ausbildung? Es ändert nichts. Herr Hübscher hat es gesagt, diese Personen müssen nicht die dritte Wurzel ziehen können und weiss der Teufel, was. Sie müssen einen guten Draht zu den jungen Menschen haben, die zu ihnen kommen. Und das können sie ohne Mittelschul- oder gymnasialen Abschluss. Sie müssen lediglich die Kinder verstehen und das, was sie da erfahren, diese Erfahrung gut umsetzen.

Und dann noch eine absolute Behauptung, die ich gerne noch erklärt haben möchte: Frau Fehr hat ganz klar gesagt, sie habe die Eltern auf ihrer Seite. Jetzt würde es mich wundernehmen, woher sie diese absolute Aussage nimmt. Und bitte begründen Sie das, dass Sie die Eltern auf Ihrer Seite haben. Vielen Dank.

Und ich bitte Sie, den Antrag von Matthias Hauser auf Nichteintreten zu unterstützen und so dieses Gesetz kinderverträglicher zu machen und die richtigen Leute am richtigen Ort einzusetzen. Vielen Dank.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Es wurden hier jetzt viele Zahlen herumgereicht. Marc Bourgeois hat von 10 Prozent Lohnerhöhung für die Kindergärtnerinnen gesprochen, das stimmt natürlich überhaupt nicht. Es sind 6 Prozent, die die Kindergärtnerinnen ab nächstem Jahr neu erhalten. Das sind rund 6'000 Franken pro Jahr, geteilt durch zwölf sind es also 500 Franken pro Monat. Das ist wirklich nicht alle Welt. Die Kindergärtnerinnen wurden jahrelang wirklich lohndiskriminiert, das kann man so sagen. Es ist eine Ungerechtigkeit, die jetzt endlich einmal aufgehoben wird. Und es ist vielleicht ein Wahlkampfeschenke für Regierungsrätin Silvia Steiner, aber es ist absolut richtig, dass wir hier vorwärtskommen. Du hast vorher noch von einem Bankdirektor gesprochen. Man kann mit einem KV Bankdirektor werden, der dann Millionen verdient. Wir können den Kindergärtnerinnen auch Millionen bezahlen, da habe ich absolut nichts dagegen. Also ich finde, dass jetzt eine Lohnneiddebatte gegen Kindergärtnerinnen geführt wird.

Alexander Jäger (FDP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte kurz darauf zurückkommen, was Frau Stofer gesagt hat. Sie haben gesagt, dass Marc Bourgeois falsche Zahlen gewählt habe. Das stimmt natürlich nicht. Marc Bourgeois hat die Teuerungszulage ebenfalls dazugezählt: 6,8 Prozent plus 3,5 Prozent, deshalb sind es 10,3 Prozent. Das ist kein falsches Rechnen, das ist der aktuelle Antrag der Regierung zum Budget. Du kannst natürlich gerne dort eine Kürzung der Teuerung verlangen, Judith, dann stimmt deine Aussage.

Und nochmals: Uns geht es nicht nur um den Lohn, uns geht es auch um die Ausbildung. Wir wollen, dass diejenigen Personen, die bis jetzt Kindergarten-Lehrperson machen konnten, sich dafür qualifizierten, dies auch in Zukunft können. Wir wollen nicht gewissen Leuten diese Ausbildung verwehren, nur weil wir eidgenössisches Gesetz übernehmen. Diese sollen im Kanton Zürich den Beruf nach wie vor ausüben können, und dann halt nur im Kanton Zürich, wenn es eidgenössisch so ist. Aber im Kanton Zürich sollen sich die Bedingungen für die Kindergarten-Lehrperson nicht ändern.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen) spricht zum zweiten Mal: Ich muss auch auf Frau Stofer replizieren. Es geht überhaupt nicht um eine Neiddebatte über die Löhne, überhaupt nicht. Aber es geht darum, dass wir nicht wollen, dass wir sagen, eine Kindergarten-Lehrperson sei weniger geeignet, wenn sie keinen Matura-Abschluss als Eintritt für die Ausbildung mitbringt. Das wollen wir sagen und dafür kämpfen wir. Und Sie sagen eigentlich indirekt: Alle, die keine Matur haben, sind nicht fähig. Und das übernehmen wir nicht, diese Argumentationslinie übernehmen wir nicht. Wir haben ein duales Bildungssystem, das wollen wir fördern. Und wir haben ganz gute Kindergärtnerinnen bereits jetzt schon, die einen Superjob machen. Es geht überhaupt nicht um die Lohndiskussion, es geht um die

Zulassungskriterien für die Kindergartenausbildung. Wir sagen: Es ist nicht zwingend ein Matur-Abschluss nötig, damit wir gute Kindergärtnerinnen haben. Dazu stehen wir, das wollen wir weiterhin. Herzlichen Dank.

Hans-Peter Amrein (parteilos, Küsnacht) spricht zum zweiten Mal: Ich habe noch eine Frage an Frau Stünzi von der Grünliberalen Partei. Ich habe eine Frage, um was es Ihnen hier geht. Geht es Ihnen hier um die Akademisierung? Oder geht es Ihnen um die Kinder? Und warum stimmen Sie hier, die immer so schön sagen, Herr Zeugin (*Michael Zeugin, Fraktionspräsident der GLP*), Sie seien eine bürgerliche Partei, wieder stramm mit links?

Ratsvizepräsidentin Sylvie Matter: Das Wort wünscht jetzt noch Arianne Moser, Bonstetten. Ich möchte Sie aber daraufhin weisen, dass wir nicht bei der Vorlage zu den Löhnen sind, sondern es um die Änderung des PH-Gesetzes geht.

Arianne Moser (FDP, Bonstetten): Danke für diesen Hinweis, aber ich erlaube mir trotzdem meine Freiheit. Ich denke, Martin Hübscher hat es ganz richtig gesagt: Wir sprechen hier von einer Verakademisierung der Kindergarten-Ausbildung und das ist zum Geschäft hier. Aber ich möchte trotzdem der linken Ratsseite noch zu bedenken geben: Schauen Sie, die Zeitungen, die News, die berichten über Sensationen. Die Löhne, die da herumgeboten werden, das sind Löhne aus speziellen Branchen von schlussendlich wenigen Persönlichkeiten. Ich kann Ihnen nur sagen: Ich bin zutiefst bürgerlich, Sie kennen mich. Meinen Kindern und allen jungen Menschen sage ich jedoch: Werdet Lehrer oder geht in die Verwaltung, und am besten in die kantonale Verwaltung, denn so viel wie dort verdient ihr nirgends bei einer vergleichbaren Work-Life-Balance. Ich bitte Sie wirklich, schauen Sie sich mal die Realität an. Diese Löhne, die wir gehört haben, sind weit über dem, was in Branchen, die von Ihnen zitiert werden, von Leuten verdient wird, die Führungsaufgaben haben. Ich glaube, es wäre wichtig, dass man hier die Relationen wieder einmal zurechtrücken würde. Vielen Dank.

Ratsvizepräsidentin Sylvie Matter: Ich möchte Sie nochmals darauf hinweisen, welche Vorlage wir momentan beraten, und auch darauf hinweisen, dass wir noch vier Detailabstimmungen haben, die wir heute Morgen noch machen.

Christa Stünzi (GLP, Horgen) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte Hans-Peter Amrein eine kurze Antwort geben: Wir sind in einem System, wo nun mal die Zulassungsbedingung anscheinend den Wert einer Ausbildung festlegt. Dieses System wollen wir nicht. Aber wir wollen auch nicht ein Exempel an den Kindergarten-Lehrpersonen durchziehen, sondern den Wert der Kindergarten-Lehrperson würdigen. Entsprechend stimmen wir diesem System so halt zu.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Erlauben Sie mir ein paar Vorbemerkungen, die durch Aussagen, die heute hier gemacht wurden, veranlasst sind: Ich möchte wirklich auf das Entschiedenste zurückweisen, dass diese Vorlage irgendetwas mit

dem Wahlkampf zu tun hat. Ich erinnere an den zeitlichen Ablauf: Am 2. Februar 2022, das ist bald ein Jahr her, und am 9. Februar 2022 hat der Regierungsrat Verordnung und Gesetz verabschiedet. Die KBIK ist also seit Februar im Besitz dieser Vorlage. Sie können sich selber ausrechnen, ob da genügend Zeit war, um diese Vorlage intensiv zu beraten, oder nicht. Die erste Beratung fand am 12. Juli 2022 statt; dies nur nebenbei bemerkt.

Dann zur Akademisierung: Hören Sie auf mit dem Gerede von der Akademisierung! Die PH nimmt liebend gerne Leute aus dem dualen Bildungssystem auf mit einer Berufsmaturität. Der einzige Äquivalenznachweis, der erbracht werden muss, besteht darin, dass man prüft, ob in gewissen Fächern, die diese jungen Menschen allenfalls nicht mitbringen, genügend Grundkenntnisse vorhanden sind. Beispielsweise sind gerade die Lernenden aus den Pflege- und Betreuungsberufen in den mathematischen Fächern nicht so gut ausgebildet, weil sie das einfach in der Berufsfachschule nicht gehabt haben. Da gibt es dann einen Nachholbedarf. Die PH macht das sehr umsichtig und prüft genau, wer welche Fächer nachholen muss. Das hat nur einen Grund, nämlich den, dass wir die Drop-out-Quote ganz tief halten wollen.

Und dann noch zum Motiv für diese Vorlage: Es gibt hier ein rechtliches Motiv. Bei den vorliegenden Änderungen des Gesetzes über die Pädagogische Hochschule handelt es sich in erster Linie um eine Anpassung an das Bundesrecht, namentlich an das Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich, das sogenannte HFKG. Ein wichtiger Gegenstand des HFKG ist die obligatorische institutionelle Akkreditierung, die unter anderem eine Voraussetzung ist, um neben der kantonalen Finanzierung auch Bundesbeiträge zu erhalten. Die PHZH untersteht dem HFKG und hat die darin geforderten Voraussetzungen zu erfüllen. Dazu gehören auch die in Artikel 24 HFKG verankerten Zulassungsbedingungen. Für die Zulassung zur ersten Studienstufe für die Kindergarten- und Primarlehrer-Ausbildung wird entweder eine gymnasiale Maturität oder eine Fachmaturität pädagogischer Ausrichtung verlangt. Unter bestimmten Voraussetzungen können die Pädagogischen Hochschulen auch eine Berufsmaturität oder weitere Abschlüsse als genügende Qualifikation für die Zulassung zum Studium akzeptieren, wie ich bereits erwähnt habe. Eine prüfungsfreie Zulassung zur Kindergarten-Ausbildung nach Abschluss einer Fachmittelschule oder einer dreijährigen Handelsmittelschule – und nur diese beiden –, die bisher gemäss Paragraph 6 PHG zugelassen sind, ist deshalb künftig nicht mehr möglich. Damit finden die an der PHZH erworbenen Lehrdiploome auch weiterhin gesamtschweizerisch Anerkennung.

Die Anpassung der Zulassungsvoraussetzungen bedeutet auch, dass die Ausbildung zur Kindergarten-Lehrperson aufgewertet wird. An der Pädagogischen Hochschule Zürich soll künftig nur noch der kombinierte Studiengang für den Kindergarten und die Unterstufe, kurz KUst, angeboten werden. Damit haben Kindergarten-Lehrpersonen und Primar-Lehrpersonen einen gleichwertigen Abschluss. Der reine Kindergarten-Lehrgang soll ganz eingestellt werden; dies auch vor dem Hintergrund, dass dieses Lehrdiplom nicht mehr gesamtschweizerisch anerkannt wird und die Studierendenzahl in diesem Studiengang in den letzten

Jahren stark abgenommen hat, weil der heute schon bestehende kombinierte Studiengang für die Studentinnen und Studenten wesentlich attraktiver ist. Für die Gemeinden bietet die Anstellung von Lehrpersonen mit dieser kombinierten Ausbildung den Vorteil, dass diese Lehrpersonen in Zeiten schwankender Schülerzahlen flexibler eingesetzt werden können. Und ich weise nochmals darauf hin: Das Schülerinnen- und Schülerwachstum ist jetzt in der Primarschule angekommen, im Kindergarten haben wir das Problem eigentlich bewältigt. Der durch die steigenden Schülerzahlen an der Volksschule zu erwartende zusätzliche Bedarf an Lehrpersonen wird durch diese Vorlage begünstigt. Mit dem kombinierten Studiengang erfüllen künftig alle Lehrpersonen auf der Kindergartenstufe die gleichen Zulassungsvoraussetzungen wie auf der Primarschulstufe. Indem wir Ausbildung und Abschluss der Kindergartenstufe der Primarstufe gleichstellen, müssen konsequenterweise auch alle Lehrpersonen der Kindergarten- und der Primarschulstufe in die gleiche Lohnkategorie eingereiht werden. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat die Lehrpersonalverordnung, wie gesagt, bereits im Februar entsprechend angepasst und unterbreitet dem Kantonsrat die Vorlage zur Genehmigung. Sie werden in zwei Wochen darüber zu befinden haben.

Der Kindergarten ist eine wichtige Institution. Er ist ein Teil des ganzen Bildungssystems und wichtig für den Verlauf der Bildungskarriere aller unserer jungen Menschen. Ein guter Einstieg in den Kindergarten ermöglicht einen guten Start in die Bildungskarriere. Unsere Kindergarten-Lehrpersonen leisten dabei Grossartiges und gehen mit den sich ändernden gesellschaftlichen Anforderungen umsichtig um. Diese Vorlage ist also nicht nur zeitgemäss und soll nicht nur die Situation für die Kindergarten-Lehrpersonen ändern, sondern vor allem für unsere Jüngsten.

Zum Abschluss erlaube ich mir noch folgenden Hinweis: Die Kommission für Bildung und Kultur beantragt zusätzlich zum Vorschlag des Regierungsrates Anpassungen in der Gesetzssystematik. Eine materielle Änderung wird damit ausdrücklich nicht beabsichtigt. Die Regelung der Zulassungsvoraussetzungen ist aufgrund der verschiedenen Regelungsebenen jedoch ziemlich komplex. Ob es sich lohnt, hier einen unabsichtlichen Fehler in Kauf zu nehmen, wage ich zu bezweifeln. Ich bitte Sie daher, dem Vorschlag des Regierungsrates zuzustimmen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Matthias Hauser gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 89 : 74 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und auf die Vorlage einzutreten.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. Das Gesetz über die Pädagogische Hochschule vom 25. Oktober 1999 wird wie folgt geändert:

§ 6. A. Zulassung und Eignung

a. für die Stufen der obligatorischen Schule (Schuljahre 1 bis 11)

Abs. 1 lit. a–c

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 6 Abs. 1 lit. d

Minderheit Carmen Marty Fässler, Sarah Akanji, Karin Fehr Thoma, Hanspeter Hugentobler, Judith Stofer, Monika Wicki, Kathrin Wydler:

lit. d gemäss Antrag Regierungsrat.

lit. e und f streichen.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Präsident der KBIK: Nun also zu den einzelnen Anträgen: Bei den zwei in der Kommission am heftigsten diskutierten geht es einerseits um die Struktur der gesetzlichen Vorgaben, andererseits darum, dass der heutige Kindergarten-Lehrgang beibehalten werden soll. Zu den anderen, einfacher zu verstehenden Anträgen äussere ich mich als Präsident nicht.

Bei Paragraph 6, also jetzt, haben wir es mit dem sogenannten Nomenklatur-Antrag zu tun. Eine Mehrheit – SVP, FDP und GLP – möchte die Systematik bereinigen, weil sie eine Gesetzeslücke entdeckt hat. Wenn jemand die Aufnahmebedingungen für die Sekundar-Lehrpersonen erfüllt, es sich aber anders überlegt und Primar-Lehrperson werden will, könnte man dies bei der bisherigen Formulierung eigentlich nicht. Solche Einzelfälle stellten bisher zwar kein Problem dar, weil sie pragmatisch behandelt wurden, das heisst, diese Einzelfälle wurden selbstverständlich bewilligt, aber eine saubere Grundlage fehlte bisher. Der stellvertretende Leiter des Volksschulamtes (*Matthias Schweizer*) erklärte den etwas zwickelten Sachverhalt folgendermassen: «Man kann immer etwas anderes darstellen. Man kann zum Beispiel in einer Wohnung die Möbel umstellen und es ist auch anders gemütlich.» Daraus schliesse ich persönlich, dass die Regierung auch mit dem Mehrheitsvorschlag leben kann, obwohl sie natürlich in letzter Minute noch einige Anpassungen vornehmen musste.

Um die Gesetzesstruktur geht es bei Paragraph 6, Vorgaben für alle Lehrpersonen, Paragraph 7, ergänzende Vorgaben für Kindergarten und Primarstufe, Paragraph 7a, ergänzende Vorgaben für die Sekundarstufe, und Paragraph 7b, Vorgaben für Quereinsteigende. Ich vermute, dass nun der Antragsteller der SVP nochmals genau erklärt, worum es geht. Als Präsident der KBIK äussere ich mich zu den Folgeanträgen zu Paragraph 6 nicht mehr. Die Kommissionmehrheit stimmt dem Änderungsantrag der KBIK zu.

Ratsvizepäsidentin Sylvie Matter: Wir sind hier beim Antrag von Carmen Marty Fässler, also bei keinem Antrag der SVP. Das war falsch.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Ich hätte gedacht, dass Frau Marty Fässler spricht, deshalb habe ich noch für die Mehrheit ein Votum vorbereitet. Ich denke, man muss schon noch erläutern, um was es im Detail geht bei dieser systemischen Umstellung: Die grundsätzlichen Zulassungsbedingungen für die PHZH, um Lehrerin oder Lehrer der Volksschule zu studieren, sind im Paragraf 6 geregelt. Wer diese erfüllt, kann alle Arten von Volksschul-Lehrperson studieren. Anschliessend in Paragraf 7, 7a und 7b sind erleichterte Zulassungsbedingungen für Primar-Lehrpersonen, Quereinsteigende und, falls es nach der SVP gehen wird, auch für Kindergarten-Lehrpersonen geregelt. Die Stellerinnen des Minderheitsantrags wollen in einem Paragrafen 7 auch die Zulassungsbedingungen für Sekundarlehrpersonen separat definieren. Dies ist jedoch unnötig, da es der Wille des Gesetzgebers, der PHZH und der Bildungsdirektion ist und auch der gelebten Praxis entspricht, dass man mit der Zulassung zum Studium als Sekundar-Lehrperson auch Primar-Lehrperson und auch Kindergarten-Lehrperson studieren kann. Man kann diese also in den allgemeinen Zulassungsbedingungen von Paragraf 6 bereits regeln.

Es wäre sogar falsch, wenn man es anders machen würde. Denn würde man der Minderheit folgen, so wäre die einzige Zulassungserleichterung gegenüber Paragraf 6 einzig für Sekundarlehrpersonen separat geregelt, nämlich ein sogenannter Äquivalenznachweis zur Ergänzungsprüfung zu den universitären Hochschulen. Obwohl wer diesen Äquivalenznachweis erbringt, dann nur für das Studium zur Sekundar-Lehrperson gesetzlich gestützt zugelassen wäre, entspricht es aber dem Willen der PHZH, der Bildungsdirektion und sogar des Gesetzgebers, dass diese Person auch Primar-Lehrperson und Kindergarten-Lehrperson studieren dürfte. Das kommt zwar selten bis nie vor, aber trotzdem: Für diesen Fall sollte das Gesetz gerüstet und korrekt formuliert werden. Der Gesetzgebungsprozess hat nicht umsonst verschiedene Phasen. Es wäre nicht in Ordnung und ist völlig normal, dass jede Stufe – ab und zu auch der Kantonsrat – etwas zur Verbesserung eines Gesetzes beiträgt. Die Mehrheit hat dies erkannt.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Carmen Marty Fässler gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 99 : 69 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 6 Abs. 2

Minderheit Carmen Marty Fässler, Sarah Akanji, Karin Fehr Thoma, Hanspeter Hugentobler, Judith Stofer, Monika Wicki, Kathrin Wydler:

Abs. 2 gemäss Antrag Regierungsrat.

Abs. 3 streichen.

Minderheit in Verbindung mit § 7 Abs. 2 und § 7 a Abs. 2 Carmen Marty Fässler, Sarah Akanji, Judith Stofer, Monika Wicki:

²*...Der Kanton bietet Kurse...Äquivalenznachweis an.*

Ratsvizepräsidentin Sylvie Matter: Hier liegen zwei Minderheitsanträge vor. Die erste Minderheit Carmen Marty Fässler und Mitunterzeichnende beantragt die Aufhebung von Absatz 2 gemäss Antrag des Regierungsrates. Mit dem zweiten Minderheitsantrag in Verbindung mit Paragraf 7 Absatz 2 und Paragraf 7a Absatz 2 beantragen Carmen Marty Fässler und Mitunterzeichnende eine Änderung von Paragraf 6 Absatz 2. Wir werden zuerst über den Inhalt von Absatz 2 befinden. Ich stelle den Kommissionsmehrheitsantrag dem zweiten Minderheitsantrag auf Änderung von Absatz 2 gegenüber und dann den obsiegenden Antrag dem ersten Minderheitsantrag auf Aufhebung von Absatz 2.

Abstimmung I

Der Kommissionsantrag wird dem zweiten Minderheitsantrag von Carmen Marty Fässler gegenübergestellt. Der Kantonsrat gibt mit 114 : 54 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Antrag der Kommission den Vorzug.

Abstimmung II

Der Kommissionsantrag wird dem ersten Minderheitsantrag von Carmen Marty Fässler gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 97 : 67 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 6 Abs. 3

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 7. b. für die Kindergarten- und Primarstufe (Schuljahre 1 bis 8)

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 7a. c. für die Sekundarstufe I (Schuljahre 9 bis 11)

Minderheit in Verbindung mit § 15 und § 15a Matthias Hauser, Rochus Burtcher, Alexander Jäger, Maria Rita Marty, Paul von Euw:

Marginalie zu § 7a: c. für die Kindergartenstufe (Schuljahre 1 und 2)

¹ der Kindergartenstufe wird ...

a. einer anerkannten Fachmaturität oder

b. einer Berufsmaturität der Ausrichtung Gesundheit und Soziales oder

c. einer anerkannten Berufsmaturität und eines Äquivalenznachweises für eine Fachmaturität oder

d. eines Abschlusses einer mindestens dreijährigen anerkannten Berufsausbildung mit mehrjähriger Berufserfahrung und eines Äquivalenznachweises für eine Fachmaturität.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Bereits beim Eintretensvotum habe ich einige, aber nicht alle Argumente für einen Nur-Kindergarten-Lehrgang dargelegt.

Da wir auf das Gesetz eingetreten sind, muss die SVP nun versuchen, einen solchen Lehrgang, analog dem aktuell gültigen und bisherigen Gesetz, auch ins neue Gesetz zu schreiben. Diesem Anliegen dienen die Minderheitsanträge zu Paragraf 7. Mit diesen Paragrafen werden die Zulassungsbedingungen geregelt für Studierende, die später nur auf der Kindergartenstufe unterrichten wollen; ausschliesslich, es ist nicht «nur», sondern «ausschliesslich».

Diese Zulassungsbedingungen entsprechen in den meisten Punkten dem heutigen Status quo. Im Unterschied zur Zulassung als Primar-Lehrperson bedeutet dies, dass man mit einer beliebigen Fachmaturität und auch mit der Handelsmittelschule in den Lehrgang aufgenommen werden kann und nicht nur mit jener der pädagogischen Ausrichtung. Das war bisher schon so. Neu möchten wir aber, dass die Berufsmaturität der Ausrichtung Gesundheit und Soziales auch zum Studium als Lehrperson der Kindergartenstufe berechtigt. Dies hat gute Gründe, nämlich: Es entspricht ganz grundsätzlich dem Wesen einer Berufsmaturität, dass man damit – und natürlich auch mit einem Praxisrucksack – prüfungsfrei an eine Fachhochschule kann. Bei der grössten Fachhochschule, der Zürcher Fachhochschule für Angewandte Wissenschaften, ist dies Standard, bei der PHZH komischerweise in keinem einzigen Studiengang. Dem kann man hier Abhilfe schaffen. Die Fachmänner und Fachfrauen Betreuung und die Fachfrauen und Fachmänner Gesundheit, FaGe und FaBe, erarbeiten sich in der Berufslehre hohe soziale Kompetenzen. Dies gilt auch für andere Gesundheitsberufe. Es fehlen uns Pflegende, es fehlen uns aber auch Lehrpersonen. Die Durchlässigkeit eröffnet der einen oder anderen Schülerin oder dem einen oder anderen Schüler, die oder der sich überlegt, FaBe oder FaGe zu werden, mehr Berufsperspektiven, weil er oder sie sich dann auch zur Kindergarten-Lehrperson weiterbilden kann, BMS (*Berufsmittelschule*) vorausgesetzt.

In Paragraf 15 verlangen wir später, dass die Ausbildung zur Kindergarten-Lehrperson auch nur jene Inhalte enthält, welche für die Kindergartenstufe notwendig sind, und nicht noch jene für die Primarstufe. Auch dies rechtfertigt die leichteren Zulassungsbedingungen.

Nun noch ein Wermutstropfen zum Schluss: Eine Gesetzesgrundlage für einen Studiengang heisst leider nicht, dass der Studiengang auch in der ganzen Breite angeboten werden muss. Besteht die Nachfrage nur bei wenigen Personen, so dürfte es möglich sein, den Studiengang teilweise gemeinsam mit jenem der Unterstufe, also Primarstufe, Unterstufe-Kindergarten-Lehrpersonen, zusammenzulegen, da und dort aber auch von Fächern zu befreien, mehr zu spezialisieren. Das wäre ohne einen Riesenaufwand möglich. Wäre, denn meine Prognose ist eine andere: Würde der Studiengang mit der Zulassung BMS – das ist neu – angeboten, dann würde er auch besucht. Ich hatte schon oft Schülerinnen und auch Schüler, die sehr gerne Kindergarten-Lehrperson geworden wären, davon aber wegen der Maturität oder der Fachmaturität abgesehen haben. Das ist sehr schade. Ermöglichen Sie diesen Studiengang auch weiterhin und stimmen Sie den Anträgen der SVP zu.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Matthias Hauser gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 91 : 75 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 7b. Studium für Quereinsteigende

Minderheit Rochus Burtscher, Matthias Hauser, Maria Rita Marty, Paul von Euw:

... sind kumulativ:

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Ich weiss, das Mittagessen ruft langsam. Wir bitten Sie, diesen minimalen Minderheitsantrag anzunehmen. Es geht beim Paragraphen 7b darum, dass die Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium für Quereinsteigende kumulativ sein sollen. Uns ist es wichtig, dass literae a bis d kumulativ betrachtet werden müssen. Im Speziellen geht es ja darum, dass ebenfalls eine Berufserfahrung ausserhalb der Schule vorhanden sein soll. Besten Dank für die Unterstützung meines Minderheitsantrags.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Rochus Burtscher gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 122 : 45 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§§ 8, 15, 15a und 16

Marginalien zu §§ 17, 18, 19 und 20

Übergangsbestimmung

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratsvizepräsidentin Sylvie Matter: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Das Geschäft geht nun an die Redaktionskommission. An der Redaktionslesung beschliessen wir auch über Ziffern römisch II und III der Vorlage.

Das Geschäft ist für heute erledigt.